



Polizei

DAC - Police de la Route Oost-Vlaanderen
Belgien

9

Verkehrsgeldbuße

Notifikationsschreiben²



245/3424-1/2-2025208176460004-9896



Vls Vandenheede Logistic Services GmbH
Metzgerstrasse 49
52070 Aachen
Deutschland

Referenzangaben

Systemnummer PPGNT/25CB292680
Protokollnummer GE.98.C6.835143/2025

Am 17-06-2025 versandt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die belgische Polizei hat eine Verkehrsübertretung mit einem Fahrzeug festgestellt, welches auf den Namen Ihres Unternehmens zugelassen ist.

Informationsanfrage

Als Unternehmen sind Sie gesetzlich verpflichtet, **innerhalb von 15 Tagen** nach Versanddatum dieses Schreibens, die **Justizbehörden darüber zu informieren**, **wer mit diesem Fahrzeug** zum Zeitpunkt der Verkehrsübertretung gefahren ist. Falls Sie Opfer eines Diebstahls, Betrugs oder höherer Gewalt wurden, sind untenstehende Schritte ebenfalls zu folgen. Die Person, die Sie angeben, erhält danach einen **separaten Brief, um die Geldbuße zu verwalten**.



Beschreibung der Verkehrsübertretung
Geschwindigkeitsübertretung
Auf Seite 2 finden Sie weitere Einzelheiten.



Wo
A14-E17 GENTBRUGGE RICHTING ANTWERPEN
Hm n° 54.4
9050 Gent
Belgien
Wann
07-06-2025 um 11:34 Uhr



KFZ-Kennzeichen
AC.MV940
Land der KFZ-Zulassung : Deutschland
Auf den Namen von : Vls Vandenheede Logistic Services
GmbH

Schritt 1

Einloggen auf
fines.justonweb.be

- Protokollnummer:
GE.98.C6.835143/2025
- Identifikationscode:
GrRUzB

Schritt 2

Klicken Sie auf
„Fahreridentifizierung“
Füllen Sie das Online-Formular
„Identifizierung des Fahrers“ aus.

Schritt 3

Unterzeichnen Sie das Formular
Versenden Sie das Formular per Post
innerhalb von 15 Tagen an
Verkehrsstrafen
PF 30046
1000 Brüssel
Belgien

Sie haben die Justizbehörden nicht
innerhalb der 15 Tage informiert?
Dann können Sie strafrechtlich verfolgt
werden.³

Sie wissen nicht, wer der Fahrer war?
Teilen Sie den Justizbehörden die Identität der
für das Fahrzeug verantwortlichen Person auf fines.justonweb.be.



Zahlung der Geldbuße

- > Die Person, die Sie als zuwiderhandelnden Fahrer angeben, **erhält eine getrennte Zahlungsaufforderung** um den Betrag in Höhe von € 69.42⁴ zu begleichen. Sie müssen dieser Person vorliegendes Schreiben nicht übergeben.
- > **Ihr Unternehmen wird die Geldbuße begleichen?**
Auch in diesem Fall, sind Sie verpflichtet den Justizbehörden die Identität des Fahrers über die Webseite fines.justonweb.be mitzuteilen.

Zahlungsoption A

Einloggen und bezahlen über
fines.justonweb.be

- . Protokollnummer
GE.98.C6.835143/2025
- . Identifikationscode
GrRUzB

ODER

Zahlungsoption B

Scannen Sie den QR
-Code:



<https://pay.pom.be/13Xbrf8tDF>

ODER

Zahlungsoption C

Per Überweisung:

- . Kontonummer
BE34-6792-0036-2590
- . Begünstigter
Dienststelle Verkehrsübertretungen
- . Verwendungszweck
590/0496/17243

BIC-Code? PCHQEBBB

Verkehrsübertretung(en)

Verstoß gegen das Gesetz über die Straßenverkehrspolizei vom 16. März 1968 und deren Ausführungserlasse, u. a. des
Königlichen Erlasses vom 1. Dezember 1975.
Art. 5 K.E. 01.12.1975 Verkehrszeichen C43 - Geschwindigkeitsbegrenzung

Technische Feststellungen

Geschwindigkeit : Streckenkontrolle

Ergebnis :

Zugelassene

Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h

Gemessene Geschwindigkeit: 87 km/h

Ermittelte Geschwindigkeit: 81 km/h

Messgerät :

Spezifizierung:

MACQ - ICAR SPEED 3

Kameratyp:

Streckecontrolle

Modellzulassung:

15.015.02-VL-16

Seriennummer :

I3-1342-1010-001-002151

Eichungszertifikat:

TS2025BMI064

Gültigkeitsdatum:

02-02-2027

Messstrecke:

1914 Meter

Kilometerstein Beginn:

52.4

Kilometerstein Ende:

54.4

Das Messgerät wurde entsprechend der Gesetzgebung installiert und eingesetzt.

Der Protokollant wurde dazu ausgebildet, um mit dem eingesetzten Gerät Messungen vorzunehmen.

Haben Sie Fragen?

fines.justonweb.be | +32 (0)2 278 55 60

montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr.

1 Verwenden Sie diese Nummer, um weitere Informationen zu diesem Brief über die Online-Hilfe der Website zu finden.

2 Das Notifikationsschreiben, auf das Artikel 5 der Richtlinie (EU) 2015/413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 hinweist.

3 Als juristische Person sind Sie verpflichtet, die Polizei aufgrund von Artikel 29ter Absatz 1 & 67ter des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei zu informieren.

4 Gemäß des Programmgesetzes vom 21-06-2021 wird für diese Akte eine Verwaltungsgebühr von € 10.42 angerechnet.